öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**M/IX/2020/0741/2**	**15.06.2020**	**13**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.06.2020	☐
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	16.06.2020	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	22.06.2020	☐

Beschlussvorschlag:

1. Kundenbindung für Abonnenten in den Sommerferien 2020

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Tarif- und Marketing empfehlen dem Verwaltungsrat die vorgeschlagene Kundenbindungsmaßnahme für VRR-Abonnenten auf Gegenseitigkeit in NRW in den Sommerferien 2020 vorbehaltlich der Zustimmung im AVV, VRS und der Westfalentarif GmbH mit den Inhalten der Anlage dieser Vorlage zu beschließen.

2. Tarifmaßnahme August 2020

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Tarif und Marketing empfehlen
dem Verwaltungsrat die Zustimmung zur vorgelegten Preisübersicht des VRR-Tarifs mit Wirkung zum 01.08.2020.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Kundenbindung für Abonnenten in den Sommerferien 2020

Im Rahmen der tariflichen und kommunikativen Überlegungen in Corona Zeiten wurden bereits die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Schritt 1: Information und Stabilisierung mit Verhaltensregeln (ab April 2020)

- Vertrauen aufbauen
- Verhaltensregeln bekannt machen
- Aktuelle und kontinuierliche betriebliche Informationen

Schritt 2: „Danke“-Marketingaktion (ab Mai 2020)

- Kunden binden
- positive Wahrnehmung ÖV
- Verhaltensregeln bekannt machen und weiter verstärken

Schritt 3: Kundenbindung für Abonnenten in ganz NRW in den Sommerferien 2020 unter dem Motto „Urlaub zu Hause“.

Inzwischen wurden die Betriebsleistungen und das öffentliche Leben wieder hochgefahren. Der VRR und die Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie Verkehrsunternehmen (EVU/VU) wollen daher diese Öffnung aktiv begleiten und das Ziel der Kundenbindung und Rückgewinnung konkreter angehen.

Hierzu wurde mit allen Verbünden in NRW eine gemeinsame Maßnahme zur Kundenbindung für Stammkunden erarbeitet. In der Anlage befindet sich die konkrete Beschreibung der Maßnahme.

Ziel der Maßnahme:

- Dank an Abonnement-Kunden für ihre Treue durch eine einmalige Aktion aussprechen,
- potenziellen Kündigungen der Abos entgegenwirken,
- Nutzungsanreize kommunizieren und ggf. positive Impulse setzen, den ÖPNV wieder stärker zu nutzen,
- gemeinsames Handeln der NRW-Verbünde sichtbar machen,
- Vertrauen der Kunden in den ÖSPNV/SPNV nachhaltig stärken.

Eckpunkte der Maßnahme

- gilt nur für alle Abonnenten, die im Aktionszeitraums (29.06. – 11.08.2020) über ein gültiges Abonnement verfügen
- keine gegenseitige Einnahmeverrechnung zwischen den Verbünden
- gilt an Wochenenden im Aktionszeitraum
- Mitnahmeregelungen NRW-einheitlich: mit einem Ticket fahren 5 Personen (davon max. 2 Erwachsene und 3 Kinder bis 14 Jahre)
- Alle weiteren Inhalte siehe Anlage

NRW-Synchronisation

Die Maßnahme ist mit den Verkehrsunternehmen im VRR, allen anderen Verbünden in NRW abgestimmt und soll inhaltsgleich gem. Anlage in den 2. Sitzungsblock 2020 aller Verbünde in NRW gehen.

Weitere Maßnahmen

Für die Marktbearbeitung der weiteren Kundensegmente werden passende Aktionen und Maßnahmen erarbeitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierfür werden dann u. a. die Zielgruppen Monatskarten- und Gelegenheitskunden in den Fokus genommen.

2. Tarifmaßnahme August 2020

Die Bundesregierung hat in einer Sondersitzung am 12. Juni 2020 große Teile des Konjunkturpaketes auf den Weg gebracht, welches der Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit der Coronakrise Schwung geben soll. Unter anderem wurde die Senkung des ermäßigten MwSt-Satzes von 7 % auf 5 % zum 01. Juli 2020 beschlossen. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird diesen neuen Steuersatz auf die Ticketpreise zum 01.08.2020 auf die meisten Ticketprodukte an die Kunden weitergeben. Durch die Kurzfristigkeit dieser Entscheidung ist kein früherer Umsetzungstermin möglich. Durch die Rundung von Preisen auf volle 5 Ct- und 10 Ct-Schritt kann es vorkommen, dass die Abweichungen zu den bisherigen Preisen entweder leicht über oder leicht unter den anzuwendenden 2%-Punkten liegt.

1. Bartarif

Im Bartarif führt der neue Mehrwertsteuersatz von 5 % zur Preissenkung bei den Tickets für Mehrfahrtenkarten 4er- und 10erTickets.

2. Zeitkartentarif

Im Zeitkartenbereich führt der reduzierte Mehrwertsteuersatz bei allen Ticket1000- und Ticket2000-Abonnements und Monatskarten, meinTicket (Sozialticket), den BärenTickets und den FirmenTickets zur Preissenkung. Die Fahrpreise der Monatskarten wurden auf 10-Cent-Preise auf- oder abgerundet.

3. Ausbildungsverkehr

Auf das SchokoTicket Selbstzahler wirkt der abgesenkte Steuersatz von 5 %. Das gleiche gilt für die Auszubildenentickets YoungTicketPLUS im Abo und bei der Monatskarte und den SemesterTickets.

Bei den Zahlungen der Schulträger und den Eigenanteilen der SchokoTickets der Anspruchsberechtigten bleiben die Preise unverändert.

4. Preisstufe D

In der Preisstufe D wird der schon seit Anfang des Jahres reduzierte Steuersatz von 19 % auf 7 % nun auch im Nahverkehr an die Kunden weitergegeben.

5. Ziel der Tarifmaßnahme und Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen Preissenkungen werden die Kunden direkt an dem Konjunkturpaket der Bundesregierung beteiligt. Ziel ist es u.a. eine möglichst schnelle „Normalität“ im ÖPNV zu erreichen. Die Stammkunden und die häufigen Nutzer von Bus und Bahn sollen in erster Linie berücksichtigt werden.

Diese Preismaßnahme ist gültig vom 01.08. bis zum 31.12.2020. Ab dem 01. Januar 2021 gelten wieder die Preise, die vom 01.01. – 31.07.2020 Gültigkeit haben.

Die Ausnahme hiervon ist die unter Pkt.4 beschriebene Absenkung der PST D: Hier wird zum 01.01.2021 der bis zum 31.12.2020 gültige abgesenkte Steuersatz von 5 % und 16 % zurückgenommen und mit einem Mischsteuersatz für Fahrkarten bis oder mehr als 50 Kilometer besteuert. Die konkreten Preise der Preisstufe D werden im 3. Sitzungsblock zum Beschluss vorgelegt.

Die detaillierten Preise ab 01.08.2020 befinden sich im Abstimmungsprozess und werden als Tischvorlage vorgelegt.